

LANDRATSAMT ESSLINGEN

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück zuzustellen an

Z u p l j a n i n , Harun, 70193 Stuttgart, Bebelstraße 36
(Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift: Straße, Haus-Nr., Ort)

Da der Aufenthalt des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um eine Mitteilung über den Unterhaltsübergang nach § 94 Abs. 4 SGB XII des Landratsamtes Esslingen vom 14.02.2024, Az.: 313/10 – 508.856970.10.1.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 in 73726 Esslingen am Neckar, 6.Stock Erweiterungsbau, Zimmer 6.013, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen den, 08.08.2024


Judith Geyer

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

